

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 12
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energie

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	8.051,8	+15.000,0	23.051,8

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Gliederungspunkt 3.2 wird ergänzt:

„f) Zur Umsetzung des Hessischen Vorranggesetzes für Erneuerbare Energien werden in einem ersten Schritt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien, Speichertechnik und die energetische Sanierung auf der Grundlage Erneuerbarer Energien gefördert. Dafür stehen 5 Mio. EUR zur Verfügung.

Zur Hebung der Energieeffizienz auch im Prozessablauf von Unternehmen und zur Technologieförderung, darunter für Pilotprojekte, stehen 10 Mio. EUR zur Verfügung.“

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 1.265.800 EUR um 15.000.000 EUR auf 16.265.800 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2009 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel